

Ausstellungsdatum: 7.12.2004
Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013
Produkt:

Seite: 1 von 8

Haftbrücke / 06.92 /

Abteil 1: Identifikation des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Haftbrücke
Identifikationsnummer: k.A.
Registrierungsnummer: k.A.
Andere Bezeichnungen: k.A.
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendung:**
Identifizierte Verwendung: Lack für die Bauindustrie. Kontakt Klebebeschichtung für glatte, nicht saugende und kritische Untergründen.
Nicht empfohlene Verwendung: Das Gemisch kann nur zum in der Anleitung beschriebenen Zweck verwendet werden.
Bericht über chemische Sicherheit: k.A.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Vertrieb:
Firma: Den Braven SK s.r.o.
Sitz: Logistik-Center, Priemyselná 1, SK 90021 Svätý Jur, Slowakei

Telefon: +43 660 633 58 78
e-mail: info@distyk.eu
- 1.4. Telefonnummer für dringende Situationen:** Notruf: +43-1-40 6-43 43
(Vergiftungsinformationszentrale Wien Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, 1010 Wien)

Abteil 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Klassifizierung des Stoffes oder Gemisches:**
Der Stoff/ das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich i.S.d. Verordnung 1272/2008/EG und der Richtlinie 67/548/EHS.
i.S.d. Verordnung 1272/2008/ES: nicht festgelegt
i.S.d. Richtlinie 67/548/EHS: Ist nicht klassifiziert
- Die schwerwiegendsten adversen physikalisch-chemischen Wirkungen und Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:** Langfristige negative Wirkungen auf die Umwelt werden nicht vorausgesetzt.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gem. Richtlinie 1272/2008/ES (CLP)

Warnsymbol/ Sicherheitssymbol:	Nicht bestimmt
Signalwort/wörter:	Nicht bestimmt
Standartsatz/Gefahrsatz:	H Sätze nicht angegeben
Anleitung zum sicheren Umgang:	P Sätze nicht angegeben

Gemäß Richtlinie 67/548/EHS, Richtlinie 1999/45/ES:

Warnsymbol/ Gefahrsymbol:	Nicht vorhanden
Standartsatz/ Gefahrsatz: R Sätze	Nicht festgelegt
Anleitung zum sicheren Umgang:	Nicht festgelegt

Ausstellungsdatum: 7.12.2004
Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013
Produkt:

Seite: 2 von 8

Haftbrücke / 06.92 /

S Sätze

Ergänzende Informationen auf dem Etikett: Für professionelle Anwender ist ein Sicherheitsblatt verfügbar

ENTSORGEN SIE DIE PACKUNG IN EINER SAMMELSTELLE FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE!

Das Gemisch kann nur zu in der Anleitung angeführten Zwecken verwendet werden.
Gemäß dem Abfallgesetz - Rezyklationsymbol.

Gewicht oder Volumen, falls die das Produkt an den Endverbraucher verkauft wird.

2.3. Sonstige Gefahren: Der Stoff ist nicht klassifiziert als PBT oder vPvB.
Enthält keine Stoffe die außerordentliche Sorgen aufrufen könnten (SVHC) gem. REACH, Abs. 57.
Gemäß dem Gesetz über Luftverschmutzung: k.A.

VOC Limit Kategorie A, h) Grundierungen, Höchstwert 30g/l	Tatsächlicher VOC Gehalt bei Applikation max 0 g/l
---	--

ABTEIL 3: Zusammensetzung/Information über Bestandteile

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakteristika: Es handelt sich um eine Mischung von polymeren Bindemitteln, anorganischen Füllstoffen, speziellen Zusätzen und Modifikatoren in wässriger Dispersion.

Beschreibung:

3.2.4	3.1.	3.2.4.	3.2.1.,3.2.2	3.2.3	3.2.1, 3.2.3
<i>Chemische Identität (Bezeichnung) Registrationsnr. REACH</i>	<i>Index-nummer</i>	<i>CAS EINECS</i>	<i>Konz. %</i>	<i>Klassifikation</i>	<i>Hinweis</i>
Silica (Kieselsäure.) Nicht vorhanden		14808-60-7 238-878-4			PEL
Kalkstein Nicht vorhanden		1317-65-3 215-279-6			PEL

Hinweis: Die angeführte Klassifikation entspricht einer 100 % Konzentration des Stoffes. Der Volltext der R, H – Sätze, Hinweise und Abkürzungen, siehe Punkt 16 des Sicherheitsblattes.

Abteil 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Eine sofortige ärztliche Hilfe ist nicht nötig, jedoch muss bei anhaltenden Beschwerden oder im Falle von Zweifeln ein Arzt aufgesucht werden.

Bei gesundheitlichen Problemen oder im Falle von Zweifeln kontaktieren sie einen Arzt und stellen sie ihm die auf dem Etikett oder in diesem Sicherheitsblatt vermerkten Informationen zur Verfügung. Bei Ohnmacht die betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen, mit leicht geneigtem Kopf, öffnen Sie die Kleidung und sichern dass die Atemwege durchgängig bleiben. Rufen sie niemals Erbrechen hervor, erbricht die betroffene Person von selbst, achten Sie darauf, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Achten sie auf eigene Sicherheit bei Rettungsarbeiten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmung:

Exposition unterbrechen, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Den Betroffenen nicht auskühlen lassen. Bei anhaltenden Atemproblemen, Stickigkeit oder anderen Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen. Bei Ohnmacht Wiederbelebung anfangen und einen Arzt zur Hilfe rufen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entsorgen. Betroffenen Hautstellen mit einem trockenen Tuch oder Papierhandtuch abtrocknen, danach gründlich mit lauwarmen Wasser und Seife abwaschen. Niemals

Sicherheitsblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geltender Fassung)

Ausstellungsdatum: 7.12.2004

Seite: 3 von 8

Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013

Produkt:

Haftbrücke / 06.92 /

Nach Augenkontakt:

Lösungsmittel oder Verdünner zum reinigen benutzen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Kontaktlinsen entfernen. Geöffnete Augen mindestens 15 Minuten mit lauwarmem Wasser auswaschen (hauptsächlich Stellen unter den Augenlidern). **Neutralisierungslösung nicht benutzen!** Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Betroffenen beruhigen und in einem warmen Ort hinlegen. Mund mit Wasser auswaschen (nur im Falle, dass der Betroffene bei Bewusstsein ist und nicht unter Krämpfen leidet). Erbrechen nicht hervorrufen. Wenn möglich 5 zerpresste Tabletten von Medizinkohle zuführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung, Etikett oder dieses Sicherheitsblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verspätete Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmung:

Bei regulärer Benutzung und Einhaltung der grundlegenden hygienischen Vorschriften kommt es nicht zur Einatmung.

Nach Hautkontakt:

Kann Reizwirkungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen – es kann zu einer Rötung der Augen kommen.

Nach Verschlucken:

Kann den Verdauungstrakt reizen, kann Übelkeit und Brechreiz hervorrufen.

4.3 Anweisung für sofortige ärztliche Behandlung und besondere Behandlung: Nicht notwendig.

Abteil 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen

Ungeeignete Löschmittel:

k.A.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff, oder Gemisch ausgehende Gefahren: Geschlossene Behälter mit dem Gemisch aus der Nähe des Feuers entfernen und mit Wasser abkühlen oder mit Schaum bedecken. Mit dem Löschwasser darf nicht der Boden oder Grundwasser verschmutzt werden oder das Wasserreinigungssystem.

5.3 Anweisungen für Feuerwehr: Reguläre Sicherheitskleidung für Feuerwehr zum Löschen von Chemikalien und ein Isolierungs-Atmungsgerät.

Abteil 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Maßnahmen zum Personenschutz, Schutzmittel und Notvorgang: Beschützen sie sich mit persönlichen Schutzmitteln, welche in Kapiteln 7 und 8 beschrieben sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern sie freisetzen des Stoffes in den Boden, Oberflächen und Grundwasser und in die Kanalisation. Bei Freisetzung größerer Stoffmengen in die Kanalisation/Wasserwege informieren sie die Feuerwehr, Polizei oder andere örtlich zuständige Wasserverwaltungsorgane, ggf. die lokale Umweltschutzbehörde.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit Absorptionsmitteln aufnehmen (Sand, Kiessand, Silikagel, Säurebindemittel, universelle Bindemittel). Zur Entsorgung füllen sie den Stoff in geschlossene Behälter und entsorgen sie nach den lokalen Vorschriften, siehe Kapitel 13. Kontaminierte Bereiche gründlich mit Wasser abspülen.

6.4 Hinweis auf weitere Abteile: Richten sie sich auch nach den Vorschriften der Abteile 7, 8 und 13 diesen Sicherheitsblatts.

Abteil 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Augen- und Hautschutz benutzen. Produkt in einem gut belüfteten Raum verwenden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Grundlegende Gesundheits- und

Sicherheitsblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geltender Fassung)

Ausstellungsdatum: 7.12.2004

Seite: 4 von 8

Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013

Produkt:

Haftbrücke / 06.92 /

Sicherheitsregeln folgen. Verhindern sie eine Bodenkontamination und freisetzen in Oberflächen- oder Bodenwässer und Kanalisation.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagern sie gut gekennzeichnet in dicht abgeschlossenen originellen Behältern auf einem trockenen, kalten, gut gelüfteten Ort. Getrennt von Lebensmitteln, Futter und Arzneimitteln lagern. Lagern sie außer Reichweite von Kindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Lack für die Bauindustrie. Kontakt
Klebebeschichtung für glatte, nicht saugende und kritische Untergründen

Abteil 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzmittel

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Expositionsgrenzwerte:

Stoff	Nr. CAS	PEL	NPK-P	Hinweise	Umrechnungsfaktor auf ppm.
		mg. m ⁻³			
Kalkstein, Marmor		10,0			
Stoff		PEL _r (mg.m ⁻³) lungengängige Fraktion. (F _r)		PEL ₀ (mg.m ⁻³) die Gesamtkonzentration.	
		F _r =100% ^{b)}			
Quarz		0,1			-

Hinweise:

D – Bei Exposition durchdringt der Stoff die Haut und wirkt reizend auf die Haut.

S – Der Stoff hat eine Sensibilisierungswirkung.

P – Bei dem Stoff können gravierende nachträgliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

I - Reizt die Schleimhäute, Augen, Atmungsorgane und die Haut.

P - Für Expositionsbeurteilung ist das Testergebnis der Plumbemie entscheidend.*

** - bei NPK-P werden die physikalisch-chemische Eigenschaften berücksichtigt (z.B. Explosivität).*

8.1.2 Expositionsgrenzwerte gem. Richtlinie 98/24/ES (2004/37/ES)

8.1.3 Biologische Grenzwerte:

Nicht festgestellt

8.1.4 DNEL und PNEC Werte:

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung der Exposition:

Ausreichende Belüftung gewährleisten

8.2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern:

Ventilation, Staubabsaugung an der Quelle. Die

angeführten Schutzmittel müssen die Richtlinie 89/686/EHS erfüllen. Die Stoffkonzentration am Arbeitsplatz je nach Arbeitsort messen. Gesamte Auflistung der Sicherheitsmaßnahme, siehe Abteil 7 des Sicherheitsblattes. Reguläre Sicherheitsprävention für Handhabung mit Chemikalien. Beim Arbeiten nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Pausen und nach der Arbeit Hände gründlich mit warmen Wasser und Seife abwaschen, danach mit Reparationscreme einsalben. Mit verschmutzten Händen nicht in die Augen fassen.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen inklusive von persönlichen Schutzmitteln:

a) Augen und Gesichtsschutz: Unter normalen Bedingungen (bei normaler Anwendung) entfällt diese. Bei Arbeit, die ein Risiko von Kontakt mit der Flüssigkeit birgt (je nach ausgeführter Arbeit) Schutzbrille mit Seitenschutz/Geschlossene Brille/Gesichtsmaske.

b) Hautschutz:

- **Handschutz:** Schutzhandschuhe mit einem Piktogramm für chemische Gefahren gekennzeichnet verwenden. Die Penetrationsdauer, vom Hersteller bestimmt, muss eingehalten werden und nach ihrem ablaufen müssen die Handschuhe ausgetauscht werden. Bei Beschädigung müssen Handschuhe sofort ausgewechselt werden.

Generell gilt: Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur von ihrem Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, welche, abhängig vom Hersteller stark abweichen können. Außerdem, weil das Gemisch zu verschiedenen Anwendungen im Gemisch mit anderen Stoffen benutzt werden kann, kann die Eignung der Herstellungsstoffe vorher nicht festgestellt werden – die Eignung muss während der Nutzung getestet werden.

- **Anderer Schutz:** Bei vollzeitiger Arbeit geeignete Arbeitskleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken

Sicherheitsblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geltender Fassung)

Ausstellungsdatum: 7.12.2004

Seite: 5 von 8

Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013

Produkt:

Haftbrücke / 06.92 /

oder Rauchen. Verschmutzte oder kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Die kontaminierte Kleidung vor nächster Benutzung waschen. Vor einer Pause, Mittagessen und nach der Arbeit Hände im warmen Wasser mit Seife waschen und Haut mit geeigneten Reparatursmitteln behandeln.

c) Atemschutz: Unter normalen Bedingungen (bei normaler Anwendung) entfällt diese. Bei vollzeitiger Arbeit, unzureichender Belüftung und Überschreiten der PEL, bei erhöhter Konzentration der Dämpfe in, z.B.: schlecht belüftbaren Räumen, bei Unfällen usw. geeigneter Atemschutz benutzen, wie eine Maske mit einem Filter vom Typ A oder AX, ggf. Isolierungsatemgerät.

d) Wärmegefahr: Nicht angeführt.

8.2.3 Begrenzung einer Exposition der Umwelt: Verhindern sie die Freisetzung in Oberflächen- und Grundwasser und Kanalisation. Emissionsgrenzwerte einhalten.

Abteil 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Information über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| a) Form: | Weiß bis hellgrau, trübe Flüssigkeit - Paste. |
| b) Geruch: | Schwach |
| c) Grenzwert des Geruchs: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt |
| d) pH (bei 20°C): | 7,0 – 8,5 |
| e) Erweichungspunkt: | ca 0°C |
| f) Siedepunkt und Siedeintervall: | ca 100°C |
| g) Flammpunkt: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt |
| h) Sublimationsgeschwindigkeit: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| i) Entzündbarkeit (feste Stoffe, Gase): | Produkt ist nicht brennbar |
| j) Obere/untere Explosionsgrenze der Zündbarkeit und Explosionsfähigkeit: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt |
| k) Dampfdruck (bei 20°C): | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt |
| l) Relative Dampfdichte: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt |
| m) Relative Dichte (bei 20°C): | 1,35±0,05 g/cm ³ |
| n) Wasserlöslichkeit (bei 20°C): | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| p) Selbstentzündlichkeit: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| q) Thermische Zersetzung: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| r) Viskosität: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| s) Explosionseigenschaften: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| t) Oxidierungseigenschaften: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |

9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Mischbarkeit: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| Fettlöslichkeit (Lösungsmittel-Öl): | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| Leitungseigenschaften: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |
| Gasklasse: | Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt. |

Sicherheitsblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geltender Fassung)

Ausstellungsdatum: 7.12.2004

Seite: 6 von 8

Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013

Produkt:

Haftbrücke / 06.92 /

Abteil 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei empfohlener Anwendung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Nicht angeführt – der Hersteller hat Information nicht zur Verfügung gestellt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht kontrollierter Kontakt mit Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung entsteht Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abteil 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Angesichts der Eigenschaften der einzelnen Komponenten ist das Produkt nicht akut toxisch.

Gemische:

a) Akute Toxizität:

k.A.

b) Reizwirkung:

Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen kann Reizungen der Nase / des Mundes / der Augen verursachen. Häufiger Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Es kann zu vorübergehenden Rötungen und Schmerzen der Augen kommen. Verschlucken kann zu leichten Beschwerden führen. Bei Beachtung der Gebrauchsanweisung und der Grundsätze der persönlichen Hygiene wurden keine Nebenwirkungen bei Menschen beobachtet.

c) Korrosivität:

k.A.

d) Sensibilisierung:

Nicht bekannt

e) Toxizität bei wiederholter Dosis:

Nicht festgelegt, die Komponenten verursachen keine chronische Vergiftung.

f) Kanzerogenität:

Nicht festgelegt, die Komponenten haben keine karzinogenen Auswirkungen

g) Mutagenität:

Nicht festgelegt.

h) Reproduktionstoxizität:

Nicht festgelegt, die Komponenten haben keine Reproduktionstoxizität

Sonstige Angaben:

Mehr Informationen über gefährliche Mittel siehe Punkt 3 des Sicherheitsblatts.

Abteil 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

- LC₅₀, 96 Std., Fische (mg.l⁻¹):

k.A.

- EC₅₀, 48 Std., Aquatische Invertebraten (mg.l⁻¹):

k.A.

- IC₅₀, 72 Std., Algen (mg.l⁻¹):

k.A.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

k.A.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

k.A.

12.4 Mobilität im Boden:

k.A.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung:

k.A.

12.6 Sonstige negative Auswirkungen:

Das Eindringen in Boden, Grundwasser/Oberflächenwasser und Abwasserentsorgung vermeiden.

Abteil 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Geeignete Verfahren zur Entsorgung des Stoffes oder des Gemischs und des kontaminierten Behälters:

a) Entsorgen sie nach geltenden Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Den vom

Ausstellungsdatum: 7.12.2004
Überarbeitet am (Nr.4): 3.12.2013
Produkt:

Seite: 7 von 8

Haftbrücke / 06.92 /

Produkt kontaminierten Behälter am Sammelpunkt für gefährliche Abfälle entsorgen. Nach geltenden rechtlichen Vorschriften rezyklieren. Den vom Produkt kontaminierten Behälter am Sammelpunkt für gefährliche Abfälle entsorgen. Nach geltenden rechtlichen Vorschriften rezyklieren.

b) **Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlung beeinträchtigen können:** Das Produkt ist eine weiß bis hellgraue, trübe Flüssigkeit - Paste

c) **Verhindern sie Freisetzung in die Kanalisation.**

d) **Besondere Sicherheitsmaßnahmen für jede empfohlene Art der Müllbehandlung:** k.A.

Abteil 14: Angaben zum Transport

14.1 OSN Nummer:	Ist ungefährlich für den Transport.
14.2 OSN Bezeichnung für die Sendung:	k.A.
14.3 Transportgefahrkategorie:	k.A.
14.4 Behältergruppe:	k.A.
14.5 Umweltgefährlichkeit:	k.A.
14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Nutzer:	k.A.
14.7 Massentransport gem. Beilage II MARPOL73/78 und der Vorschrift IBC:	Nicht zur Verfügung

Abteil 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz-spezifischerechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) über Registration, Bewertung, Genehmigung und Einschränkung von chemischen Stoffen, über die Einführung der Europäischen Agentur für chemischen Stoffe, ... in geltender Fassung.
- Verordnung des EP und des Rates (EG) Nr. 1272/2008
- Verordnung der Kommission (EG) Nr. 552/2009
- Richtlinie der Kommission 91/322/EWG, über die Bestimmung von richtunggebenden Grenzwerten durch die Ausübung der Richtlinie des Rates 80/1107/EWG über den Schutz von Arbeitnehmern vor Risiken durch Exposition an chemische, physikalische und biologische Faktoren bei der Arbeit.
- Richtlinie des Rates 98/24/EG, über den Schutz von Arbeitnehmern vor Risiken durch Exposition an bei der Arbeit verwendeten chemischen Faktoren (14. Selbstständige Richtlinie i.S.d. Art. 16, Abs.1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Richtlinie der Kommission 2000/39/EG über die Aufstellung der ersten Liste von richtunggebenden Grenzwerten der Exposition am Arbeitsplatz zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über den Gesundheitsschutz und Sicherheit von Arbeitnehmern vor Risiken durch Exposition an bei der Arbeit verwendeten chemischen Faktoren.
- Richtlinie der Kommission 2006/15/EG über die Aufstellung der zweiten Liste von richtunggebenden Grenzwerten der Exposition am Arbeitsplatz zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG und der Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit: Steht nicht zur Verfügung.

Abteil 16: Sonstige Angaben

Änderungen im Sicherheitsblatt im Rahmen der Revision:

Gesamtrevision aller Abteile des Sicherheitsblatts gem. der Verordnung 453/2010/EG und 1272/2008/EG.

Schlüssel oder Legende zu den Abkürzungen:

k.A. - Klassifizierende Person hatte keine Informationen / Unausgefüllte Artikel – keine Informationen des Herstellers zur Verfügung

NV – Negatives Ergebnis der Tests

PEL – Der Stoff hat einen bestimmten Expositionsgrenzwert in der Tschechischen Republik

CLP – Der Stoff ist gem. der Verordnung der EP und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in geltender Fassung

VYR – Der Stoff ist vom Hersteller klassifiziert

DET – Detergent gem. der Verordnung EG Nr.648/2004

OMEZ – „Einschränkung der Herstellung, Markteinführung und der Benutzung von bestimmten gefährlichen Stoffen oder Gemischen und Objekten“. Gem. der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 552/2009

SVHC - besonders besorgniserregenden Stoffe nach REACH, Artikel 57.

PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

NOAEL - die höchste Dosis oder Expositionskonzentration, bei der keine schädigenden behandlungsbedingten

Befunde beobachtet werden

NOAEC – Dosis ohne eines beobachteten negativen Befundes

DNEL - Wert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung auf den Menschen ausübt

PNEC - orhergesagte Konzentration des Stoffes, unterhalb der keine schädigenden Wirkungen auf Lebewesen in dem betroffenen Umweltbereich auftreten

Hinweise zur Identifikation, Klassifikation und Bezeichnung der Stoffe (A,B,C bis U), siehe 1.1.3.1 der Verordnung des EP und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in geltender Fassung, (1, 2, 3, 4, 5, 7) siehe 1.1.3.2

Hinweise zur Klassifikation und Bezeichnung der Gemische - Klassifikation mittels der Berechnungsmethode gem. der Richtlinie 67/548/EWG, Richtlinie 1999/45/EG

Sätze:

Angaben zur Ausbildung: Arbeiter, die mit gefährlichen Mitteln in Kontakt kommen müssen durch die Organisation in notwendiger Breite mit den Wirkungen dieser Stoffe bekanntgemacht werden, mit den Arten, wie die Stoffe zu behandeln sind, mit Sicherheitsmaßnahmen, mit den Grundlagen der Ersten Hilfe, mit notwendigen Assanationsvorgängen und Vorgängen bei der Likvidierung von Unfällen und Versagen. Eine Rechtsperson oder eine unternehmende physische Person, welche mit diesem Gemisch manipuliert muss in den Sicherheitsregeln und Angaben im Sicherheitsblatt ausgebildet werden.

Empfohlene Begrenzung der Anwendung (unverbindliche Empfehlung des Herstellers): Der Stoff sollte für keine andere Anwendung verwendet werden, als für welchen sie bestimmt ist (siehe Punkt 1.2). Da sich die spezifischen Bedingungen der Stoffanwendung außerhalb der Kontrollmacht des Herstellers befinden, liegt es am Nutzer, dass er die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anpasst.

Quellen von wichtigsten angaben: Klassifikation wurde anhand von Angaben des Herstellers und der originellen Sicherheitsblätter, der geltenden Legislative, Direktionen und Verordnungen der EU. Die Datenbank ESIS, ANEX1_EN und der Ekotoxikologische Datenbank ausgefertigt. Die in diesem Sicherheitsblatt angeführten Informationen entsprechen unseren besten Kenntnissen des Produkts im Zeitpunkt der Publikation. Diese Informationen dienen nur zur besseren und mehr sicheren Manipulation, Lagerung, Transport und Entsorgung des Produkts. Diese können nicht als Garantie oder Klarifikation der Produktqualität betrachtet werden. Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten nicht, falls das Produkt in Kombination mit anderen Stoffen oder mit anderen in diesem Text wörtlich nicht angegebenen Prozessen. Wir bieten unsern Klienten individuelle Konsultationen und auf Wunsch je nach Möglichkeit können wir auch die Durchführung von Probetests sichern.